



**Der Beauftragte
für das Land Schleswig-Holstein**
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Dänische Straße 21-35
24103 Kiel
Tel. +49 431 9797-50
www.nordkirche.de

LKBSH - Dienstsitz Kiel, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzender des Finanzausschusses
Christian Dirschauer
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Landeskirchlicher Beauftragter

LKBSH	Dr. Wilko Teifke
Durchwahl	+49 431 9797-630
Fax	
E-Mail	wilko.teifke@lkbsch.nordkirche.de

Unser Zeichen

Datum Kiel, 9. Oktober 2026

Per E-Mail an finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7516

Entlastung des Ehrenamtes – Ehrenamtspauschale anheben

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/4487

Änderungsantrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/4556

**Gesellschaftliches Engagement muss dauerhaft und angemessen finanziell
belohnt werden**, Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/4560
Ehrenamtspauschale angemessen erhöhen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 20/4747

Stellungnahme der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland

Sehr geehrter Herr Dirschauer,
sehr geehrte Abgeordnete,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu den o.a. Anträgen Stellung nehmen zu können.

In den evangelischen Kirchen hat das ehrenamtliche Engagement einen hohen Stellenwert. Kirchliches Leben in den Gemeinden und Einrichtungen ist ohne Ehrenamt nicht vorstellbar. In der Nordkirche sind ca. 70.000 Ehrenamtliche engagiert. Entsprechend groß ist die Bandbreite an ehrenamtlicher Tätigkeit. Von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen über die Kirchenmusik und sozial-diakonische Projekte: überall wirken ehrenamtlich Engagierte mit und prägen den Charakter kirchlicher Arbeit entscheidend mit. Das gilt in besonderer Weise auch für die Leitungsgremien auf allen Ebenen in der Nordkirche – Kirchengemeinderäte, Kirchenkreise, Kirchen-

Kirchenleitung und Synoden –, die sich dadurch auszeichnen, dass Ehrenamtliche eine absolute Mehrheit in den Gremien haben. Freiwilliges Engagement in der Kirche hat wie in vielen anderen Bereichen der Zivilgesellschaft eine wesentlich längere Tradition als Ehrenamtspauschalen und Aufwandsentschädigungen. Das in der Debatte zu den vorliegenden Anträgen angesprochene Faktum, dass nur ca. 20 Prozent aller Ehrenamtlichen eine Pauschale erhalten, weist auf eine weit verbreitete Kultur der Unentgeltlichkeit des Ehrenamtes hin. Innerhalb der Nordkirche wird seit einigen Jahren immer mal wieder diskutiert, ob eine finanzielle Entschädigung in geringfügigem Maß angemessen wäre, doch die Praxis ist weitgehend davon geprägt, dass ehrenamtliche Tätigkeit als unentgeltliche Tätigkeit verstanden wird, und nur in einzelnen Kirchenkreisen und Kirchengemeinden eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Vor diesem Hintergrund haben die Anträge zur Erhöhung der Ehrenamtspauschalen für das ehrenamtliche Engagement nur eine nachgeordnete Relevanz.

Dennoch ist zu begrüßen, dass durch die Initiative der Fraktion der FDP und ihren Antrag im Landtag über die Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements debattiert wird. Der Vorschlag der Fraktion der SPD, den Grundfreibetrag regelmäßig durch eine Dynamisierung anpassen, erscheint ein durchaus sinnvoller Weg zu sein, eine angemessene Erhöhung, wie sie von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowohl für die Ehrenamtspauschale als auch für die Übungsleiterpauschale erwogen wird, dauerhaft abzusichern.

Der Antrag der Fraktion des SSW ist für uns durch seine Erweiterung der zehn Punkte zu Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement von besonderem Interesse. Die dadurch gesetzten Impulse sind aus unserer Sicht sehr begrüßenswert und könnten in einer Weiterentwicklung der Ehrenamtsstrategie des Landes Schleswig-Holstein sicher noch konkretisiert werden. Auf einige im SSW-Antrag genannten Punkte möchte ich etwas näher eingehen.

Der erste Punkt zum Abbau bürokratischer Hürden müsste konkreter gefasst werden. Ist gemeint, dass bei jedem neuen Gesetz geprüft wird, welche Auswirkungen es auf ehrenamtliches Engagement und die Chance auf Teilhabe hat? Diese Perspektive wäre durchaus hilfreich. Ein pauschaler Abbau von Bürokratie sicherlich nicht; so machen wir als Nordkirche die Erfahrung, dass gerade auch im Ehrenamtsbereich ein

Mindestmaß an Nachweisen, Dokumentationen und standardisierten Abläufen zur Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt unerlässlich ist. In diesem Zusammenhang wäre aus unserer Sicht auch zu bedenken, in welcher Weise der Schutz vor Gewalt im Rahmen ehrenamtlichen Engagements in der Landesstrategie berücksichtigt wird.

Die Punkte zur Unterstützung ehrenamtlichen Tätigkeit durch Qualifizierung und Absicherung halten wir für besonders wichtig. Aber auch die Weiterentwicklung von Freistellungs- und Unterstützungsregelungen ist ein wichtiges Signal, um die gesellschaftliche Bedeutung des Ehrenamts zu stärken. So können wir uns über die Vorschläge der Fraktion des SSW hinaus auch vorstellen, ehrenamtliches Engagement durch Rentenpunkte zu fördern. Das könnte aus unserer Sicht einen breitenwirksameren und nachhaltigeren Effekt haben als die Erhöhung der Pauschale.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilko Teifke